

Antwort

Antrag: Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum Haupt- und Finanzausschuss am 02.12.2021: Investitionen Klimaschutzkonzept 2022

Datum: 17.11.2021

Stellungnahme der Verwaltung

Da die städtischen Klimaschutzmaßnahmen nicht konzentriert und ausschließlich durch das Klimaschutzmanagement durchgeführt werden, sondern Klimaschutz als verwaltungsweite Aufgabe in allen Bereichen und auch durch die städtischen Töchter stattfindet, kann eine abschließende Auflistung der in 2021 durchgeführten und begonnen Maßnahmen unter Angabe der Investitionen nicht erfolgen. Dies würde auf umfängliche Wiedergaben der kommunalen Projekte hinauslaufen. Gleiches gilt für die angefragte Höhe der Investitionen für Klimaschutzmaßnahmen für das Jahr 2022. Zu beachten ist, dass nicht alle Klimaschutzmaßnahmen investiv sind, investive Maßnahmen indes im Haushaltsplan ablesbar sind. Dies vorangestellt wird im Folgenden auf die wesentlichen Eckpunkte der Klimaschutzmaßnahmen in 2021 und 2022 eingegangen.

Als Kernbausteine der Klimaschutzmaßnahmen, die in 2021 bearbeitet wurden, ist zunächst das neue Klimaschutzkonzept, welches im Mai dieses Jahres beschlossen wurde, zu nennen.

Kurze Zeit nach der Verabschiedung des Klimaschutzkonzepts wurde gemäß der übergeordneten Maßnahme 1.1 aus dem Konzept mit der dauerhaften Sicherung des Klimaschutzmanagements durch Nachbesetzung der Stelle (Renteneintritt ehemaliger Klimaschutzmanager) eine grundlegende Weiche zur Umsetzung des neuen Konzepts gestellt. Seit einem halben Jahr ist der neue Klimaschutzmanager unbefristet direkt bei der Stadt Monheim am Rhein beschäftigt. Er ist bereits in eine Vielzahl von Projekten eingebunden und steht in enger Zusammenarbeit mit den städtischen Töchtern.

Kernaufgabe des Klimaschutzmanagements ist es, die einzelnen Maßnahmen aus dem Konzept anzustoßen, zu begleiten und umzusetzen. Durch das Klimaschutzmanagement wird zurzeit für das kommende Jahr eine Veranstaltungsplanung erstellt. Sukzessive werden auch die einzelnen Konzeptmaßnahmen bis zum Ziel der Klimaneutralität 2035 angegangen und umgesetzt. Das Budget für das Klimaschutzmanagement bleibt wie in den Vorjahren gleich. Eine Erhöhung ist nicht notwendig, da die zahlreichen Einzelmaßnahmen aus den jeweiligen Budgets der zuständigen Fachbereiche und Tochterbetriebe finanziert werden.

Als Einzelmaßnahmen des Klimaschutzkonzeptes sind insbesondere die Folgenden zu benennen:

- Eine wesentliche Klimaschutzmaßnahme in diesem und den folgenden Jahren ist die Umsetzung der Maßnahme 3.2. „Realisierung von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern“. Hierzu werden von der Monheimer Elektrizitäts- und Gasversorgung GmbH (MEGA) auf den Gebäuden der Kunst- und Musikschule (Berliner Ring 9) und der Kita Max und Moritz (Oranienburger Str. 18-20) als Pilotobjekte PV-Anlagen installiert. Auf dem Parkhaus für die Kulturraffinerie werden ebenfalls großflächig PV-Anlagen errichtet.

- Die Maßnahme 4.4 (Einstieg in die Wasserstofftechnologie) ist bereits durch das städtische Tochterunternehmen Bahnen der Stadt Monheim GmbH in Prüfung und in Vorbereitung.
- Passend zur Maßnahme 5.2 (Stärkung des Fuß- und Radverkehrs) wird im Frühjahr 2022 mit der Fertigstellung des nördlichen Abschnitts des Radschnellwegs die Verkehrsinfrastruktur erweitert. Das Radverkehrskonzept 2020 wird bereits mit der Beauftragung von Planungsbüros für erste Maßnahmen umgesetzt.
- Zur Maßnahme 5.3. (Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Mobilität) hat im September 2021 erfolgreich die Aktion Stadtradeln, zeitgleich mit der Mobilitätswoche, stattgefunden.
- Im stetigen Ausbau befindet sich das Verleihsystem für die Fahrrad- und E-Autoflotte im Handlungsfeld 5 (Maßnahme 5.1 und 5.2). Zum Komplex „Klimagerechte Mobilität“ gehört ebenfalls der kostenloser ÖPNV. Um hier die Effizienz und Akzeptanz zu überprüfen wird eine Begleitstudie regelmäßig durchgeführt. Diese ist ebenfalls bereits in Bearbeitung bzw. für das Folgejahr in Beauftragung.
- Passend zur Maßnahme 6.4 (Fortführung der „Haus zu Haus“-Energieberatung im Stadtgebiet) soll die bereits in den Vorjahren stattgefundenen Bezuschussung von Thermografie-Aufnahmen plus einer Online-Beratung durch die Verbraucherzentrale in der nun eintretenden Heizperiode angeboten werden.

Über die Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts hinaus werden zusätzlich klimaschützende Maßnahmen umgesetzt. Zu nennen sind dabei insbesondere:

- Die von der Stadt bereits 2020 beschlossene Förderrichtlinie zur „Förderung von ökologisch wertvollen Bäumen und Sträuchern auf privaten Grundstücksflächen“ wurde auch 2021 von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen. Hier wurden 50.000 € von der Stadt zur Verfügung gestellt. Es wurden bereits für ca. 23.000 € zusätzliche oder ökologisch wertvollere Bäume und Sträucher im gesamten Stadtgebiet gepflanzt. Neben einer Vielzahl von Sträuchern sind in diesem Jahr bereits 12 neue Bäume gefördert worden. Die Fortführung der Förderung von ökologisch wertvollen Bäumen und Sträuchern mit einem weiteren Förderbudget von 50.000 € ist für das Jahr 2022 gesichert.
- Mit dem Monheimer Klimawald unterstützt die Stadt eine Organisation in Kolumbien, die seit 1991 an der Aufforstung und dem Erhalt von mittlerweile 800 Hektar Regenwald arbeitet. Mit den Spenden, die über das Projekt eingenommen werden, kann die Organisation weitere 250 Hektar unter Mithilfe der lokalen Bevölkerung vor Ort aufforsten. Durch diese Kooperation hat die Bürgerschaft die Möglichkeit, über die Spende die Anpflanzung neuer Bäume im Monheimer Stadtgebiet zu fördern und die Arbeit in Kolumbien zu unterstützen. Diese Maßnahme leistet einen übergeordneten Beitrag zum globalen Klimaschutz.
- Bei der Planung der Neubaumaßnahmen (Öffentliche Gebäude, Schulen, Kindergärten, etc.) sowie bei Sanierungsmaßnahmen legt die Stadt das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und

Kälteerzeugung in Gebäuden
(Gebäudeenergiegesetz - GEG) zugrunde.

Hierdurch wird ein sparsamer Einsatz von Energie in Gebäuden einschließlich einer zunehmenden Nutzung erneuerbarer Energien zur Erzeugung von Wärme, Kälte und Strom für den Gebäudebetrieb erreicht.

- Mit der städtischen Stellplatzsatzung ist ein Instrument zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs und gleichzeitigen Stärkung von Radverkehr oder Car-Sharing in täglicher Anwendung.